

Die Schützenschnur

1. Die Voraussetzungen und Bedingungen zum Erwerb

Jedes Mitglied des Vereins kann am Schießen teilnehmen. Es gibt keine Alterklassen- und Geschlechterunterteilung. Der Bewerber muss an einer Kreismeisterschaft in einer beliebigen Disziplin im laufenden Wettkampffahr teilgenommen haben. Es kann in einer Langwaffendisziplin (GK, KK, Lu) oder Kurzwaffendisziplin (GK, KK, Lu) geschossen werden. Das Schießen erfolgt in der Regel am ersten oder zweiten Wochenende im Oktober.

2. Die Leistungsbedingungen

Die Schützenschnur:	5 Schuss	= 38 Ring = 77%
Die erste Eichel		= 41 Ring = 83%
Die zweite Eichel		= 45 Ring = 90%
Die Dritte Eichel		= 47 Ring = 97%

Die Schützenschnur darf nach einmaligem, kostenpflichtigen Erwerb ständig getragen werden. Die Eicheln sind jedes Jahr zu bestätigen. Sie werden durch den Verein verliehen.

3. Das Aussehen der Schützenschnur und der Eicheln

Die Schützenschnur ist eine ca. 45 cm lange geflochtene Schnur aus silberfarbenem Metallgspinst mit verbreitertem Geflecht zur Befestigung der Plakette. Plakette in ovaler Form aus silberfarbigem Metall mit aufgeprägtem Adler und Eichenlaub. Die Eicheln sind silberfarbig mit Befestigungsschlaufe.

4. Die Trageweise

Die Schützenschnur wird jeweils an einem Knopf unter der rechten Schulterklappe und dem rechten Revers befestigt. Die Schützenschnur wird nur von Mitgliedern ohne Funktion getragen. (Majorsgeflecht grün.) Alle Träger silberner Schulterstücke tragen bei Erfüllung der Bedingungen die silberne Plakette am rechten Ärmel. Das Tragen der Schützenschnur und der Plakette ist jedem Schützen freigestellt.

5. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am.....durch den Vorstand beschlossen und tritt amin Kraft.

S. Goldschmidt
1. Vorsitzender